

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 103.

Neuenbürg, Dienstag den 31. August

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Das Großh. Bad. Bezirksamt Pforzheim hat in Folge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den Bezirken Durlach, Ettlingen und Pforzheim die Abhaltung der monatlichen Viehmärkte in Pforzheim bis auf Weiteres verboten, was von den Ortsbehörden bekannt zu machen ist.

Den 28. August 1869.

R. Oberamt.
Luz.

Forst Neuenbürg.

Ruthholz- u. Stangen-Verkauf.

Montag den 13. September
Vormittags 10 1/2 Uhr
auf dem Rathhaus in Calmbach:

1) vom Revier Calmbach
aus den Abtheilungen Lehenwaldebene, Mördergrube, Plattenkopf, Ebene, und vom Scheidholz:
7 Eichen mit 470 C', 2 Buchen mit 76 C',
3089 Stück Nadel-, Lang- und Klotz-Holz, 22
Stück 1—4" und 28 Stück 4—7" starke Nadelholz-Stangen;

2) vom Revier Liebenzell
aus dem Kälbling: 962 Stück Nadel-, Lang-
und Klotz-Holz.

Revieramt Calmbach.

Holzbeifuhr-Akkord.

Am Freitag den 3. September d. J. Nachmittags 5 1/2 Uhr wird auf dem Rathhaus in Höfen die Beifuhr von ca. 800 Kftr. Brennholz von den Enztholzweiesen zur Station Rothbach verakkordirt.

Calmbach, 28. August 1869.

R. Revieramt.
Günzler.

Revieramt Calmbach.

Dehmd-Gras-Verkauf.

Der Dehmdgras-Ertrag auf den Enzthal-

wiesen wird am Mittwoch den 8. September d. J. von Nachmittags 1 Uhr an an Ort und Stelle im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft bei der oberen Schleuse.

Den 28. August 1869.

R. Revieramt.
Günzler.

Revieramt Calmbach.

Steinbeifuhr-Akkord.

Die Lieferung von ca. 400 Roßlasten Schotter von Kieselsteinen auf den neugebauten Weg in der Enzthalhalde und die neue Ausfahrt am Enzthalweg wird am

Mittwoch den 8. September d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in der Enzthmühle verakkordirt.
Calmbach, 29. August 1869.

R. Revieramt.

Revier Schwann.

Am Mittwoch dem 1. d. Mts., Morgens 9 Uhr wird das Klein-Schlagen von ca. 400 Roßlast Sandsteinen im Herrenacker auf der Revieramts-Kanzlei verakkordirt.

Höfen.

Holz-Verkauf.

Nachdem der wiederholte Verkauf der schon mehrmals ausgeschriebenen

184 Lang- und Klotzholz-Stämme
am 26. d. M. wegen Mangels an Liebhaber resultatlos geblieben, inzwischen aber auf dieselben ein Angebot von 75 % gemacht worden ist, so werden solche unter Zugrundlegung dieses Angebots

am 2. September d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathhaus zum letzten Mal versteigert.

Den 29. August 1869.

Schultheißenamt.
Rehfues.

Steinzerkleinerungs-Afford.

Kommenden Donnerstag den 2. Sept. werden auf der Enz-Murgthalstraße

450 Koflasten Granulit

zu zer kleinern veraffordirt.

Anfang mit der Veraffordirung Morgens 8 Uhr bei Enzklösterle und wird gegen Wildbad und Calmbach fortgesetzt.

Freitag den 3. September werden sofort auf der Calmbach-Neuenbürgerstraße:

60 Koflasten Kieselhandsteine und

230 " Kalksteine

zu zer kleinern veraffordirt.

Anfang mit der Veraffordirung Morgens 8 Uhr bei Calmbach und wird gegen Neuenbürg bis zur Rothenbachsägühlebrücke fortgesetzt; es werden hiezu tüchtige Steinschläger eingeladen, und die Herren Ortsvorsteher gebeten, dieß rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Hirsa u den 28. August 1869.

Aus Auftrag:

Strassenmeister Joh. Pfeifer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Zu dem

Abschied

des Herrn Buchhalter Dr. Schall am Mittwoch den 1. September

Abends 7 Uhr

im Gasthose zur alten Post

(C. A. Brude)

laden wir Freunde und Bekannte desselben freundlichst ein.

Schöll. Voos.

Neuenbürg.



Metzelsuppe.

Metzelsuppe

mit neuem Sauerkraut

am

Mittwoch den 1. Sept.

Abends 6 Uhr

bei

Sagmayer

3. Schwanen.

Wildbad.

Bur gef. Beachtung.

Ein lediger Kaufmann von geachtetem Alter sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine passende, dauernde Stelle.

Derselbe würde namentlich einen Posten im Dienste der inneren Mission, wie etwa auf Bureaus solcher Vereine, auch als Erzieher

und theilweise Lehrer an einem Rettungs- oder Waisenhause vorziehen, und ist Näheres zu erfahren in der Red. des Enzthälers.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in Säug-, Tisch-, Küche- und Wand-Lampen, Hand- und Laternen-Lämpchen, sowie alle in sein Fach einschlagenden Artikel.

K. Hummel,
Flaschner.

Neuenbürg.

Dung verkauft

C. A. Brude.

Loeslund's Malz-Extract.

bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken.

Neuenbürg.

150 fl. Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Ch. Metzger.

Dem Herrn Adlerwirth Meeh in Neuenbürg dankt für seine Menschenfreundlichkeit herzlich mit einem „Vergelt's Gott“

der durchreisende G. Sch. aus Vorderbüchelberg.

Neuenbürg.

Gesangbücher, Lesebücher, Testamente,

und alle sonstigen Schulbücher bei Jakob Meeh.

Direct von hier ab

Stets am Tage der Aufgabe

werden Inserate in alle Zeitungen der Welt ohne Provisions-Berechnung, zu den Preisen, wie dieselben von den Zeitungen berechnet werden, befördert von der Annoncen-Expedition

Sachse & Comp. Stuttgart.

Leipzig, Bern, Cassel & Breslau.

Rothebühlstr. 20 1/2 part.

Neuenbürg.

Schulpapiere und Schriftheft

nach der neuen Lineatur bei Jak. Meeh.

Calw.

Lithographirte Siegeloblaten

in allen Farben mit 2 Buchstaben, ganzen Firmen, Wappen zc., sowie Etiquetten in allen Größen und Farben, empfiehlt zu billigen Preisen bei schnellster Ausführung

die lithographische Anstalt von

A. Oelschläger.

Gefällige Aufträge vermittelt die Redaktion des Enzthälers.




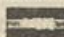


Höchster Gewinn: **Schon am 20. & 21. Septbr. dieses Jahres** Niedrigster Einsatz: **175,000 fl.** **53 Kreuzer.**

beginnt die erste Ziehung der vom Staate gegründeten und garantirten **Geldverloosung**, welche ein Gesamtkapital von nahezu 4,000,000 repräsentirt und als eine der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmungen empfohlen werden kann. — Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 3 fl. 30 kr. kann aber event. folgende Preise, die schon in Bälde gezogen werden, erhalten:

1 zu Gulden 175,000 —	1 zu Gulden 105,000 —
1 " " 70,000 —	1 " " 35,000 —
1 " " 28,000 —	1 " " 17,500 — u. s. w.

Die Treffer werden alsbald den Gewinnern nach ihrem Wunsche hier ausbezahlt oder nach ihren Wohnorten übermittlelt. „Die Einlage kann durch Postanweisung oder Postpaket eingesandt auch mittelst Postvorschuß entnommen werden.“

Wegen Ankaufs der Original-Loose (wohl zu unterscheiden von Promessen, Certificaten, Anzahlungsscheinen u. s. w., die jeglicher Garantie entbehren) hierzu

	Ganze zu Gulden 3. 30 kr.	
	Halbe " " 1. 45 "	
	Viertel " " — 53 "	

wende man sich an das mit der Ausgabe beauftragte

Staats-Effecten-Geschäft von

Amtliche Pläne und Listen
unentgeltlich.

Moriz Grünebaum in Hamburg.

Wer sich bei einem wirklich soliden Lotterie-Unternehmen ohne große Kosten zu betheiligen Lust hat, den machen wir auf die in diesen Blättern erscheinende Anzeige des Staats-Effecten-Geschäftes von Moriz Grünebaum in Hamburg (vormals in Frankfurt a. M.) aufmerksam; dasselbe übernimmt nach allen Ländern und den kleinsten Plätzen die Besorgung von Original-Loosen **ohne jegliche Provisionsberechnung** und ist überhaupt seiner anerkannten Reellität und Pünktlichkeit wegen sehr zu empfehlen.

Kronik.

Deutschland.

In Frankfurt haben viele reiche Bürger söhne sich der Militärpflicht dadurch zu entziehen gesucht, daß sie, unter dem Vorgeben, auswandern zu wollen, auf ihr Bürgerrecht verzichteten und ein solches in der Schweiz erkaufeten, gleichwohl aber ihren Aufenthalt in Frankfurt fortsetzten. Gegen dieses schmählische Treiben hat sich nun die preussische Regierung des gesetzlichen Mittels bedient, diese Mutter söhne auszuweisen. Darüber erheben sie nun in Frankfurter und Schweizer Blättern ein großes Geschrei. Allein die Regierung hat nur im Interesse der Gleichheit vor dem Gesetz gehandelt. Das Volk hat das Recht zu verlangen, daß es in seinen schwersten Pflichten vor Beeinträchtigung geschützt werde. Eine Beeinträchtigung der ärmeren Bevölkerung ist es aber, wenn wohlhabende Leute ihren Söhne gegen Zahlung bestimmter Summen ein fremdes Bürgerrecht erwerben und sie dadurch vor der Militärpflicht zu schützen suchen.

(Bäder-Statistik.) Wie sich aus den neuesten Kurlisten ergibt, haben die bekanntesten Bäder bis jetzt folgende Frequenz: Baden-Baden am 22. August 40,984 (24. August 1868: 36,969 Personen), Wiesbaden am 20. August 32,851, Rixy am 17. Aug. 19,534, Teplitz-Schönau am 19. Aug. 18,213, Gomburg am 22. Aug. 14,063, Carlsbad am 18. Aug. 12,698, Ostende am 14. Aug. 9820, Ems am 22. Aug. 9633, Spaa am 11. Aug. 9596, Aachen am 22. Aug. 7588, Fisingen am 13. Aug. 6641, Pyrmont am 13. Aug. 6415, Marienbad am 14. Aug. 5877, Franzensbad am 1. Aug. 5166, Wildbad am 16. Aug. 5143, Schwalbach am 16. Aug. 4653, Nagaz-Pfäfers am 15. Aug. 3768, Nauheim am 13. Aug. 3402, Reichenhall am 10. Aug. 3400, Norderney am 13. Aug. 2835, Plombières am 14. Aug. 2698, Baden bei Wien am 10. Aug. 2568 Fremde. (F. S.)

Württemberg.

Zur Unterstützung von Gemeinden bei dem ihnen obliegenden Aufwand für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten sind im Etatsjahr 1868/69 an Staatsbeiträgen 44,425 fl. gnädigst verwilligt worden.

Am 26. August wurde die Eisenbahn zwischen Rottweil und Billingen mit den Stationen Deißlingen, Trossingen, Schwenningen und der Haltstelle Marbach dem Verkehr übergeben. Damit ist eine Eisenbahnverbindung zwischen der obern Neckarbahn und dem badischen Oberland und der Schweiz hergestellt, indem die Linie Billingen—Donauschingen schon seit dem 16. August in Betrieb sich befindet.



Der um unser Eisenbahnwesen hochverdiente Oberbaurath v. Gaab starb am 23. August in Stuttgart. In Venedig hatte ihn eine Muskitosfliege gestochen, woraus sich eine Blutvergiftung entwickelte.

Freudenstadt. Dr. Hugo Warth, Sohn des † Forstraths Warth, 1862 Praktikant in Friedrichsthal, dann Assistent in Rottenmünster, ist von der englisch-ostindischen Regierung mit einem Jahresgehalt von 480 Pfd. Sterling (5700 fl.) zur Aufsuchung von Salz im Gangesgebiete und am Himalaya-Gebirge engagirt worden. (Gr.)

Neuenbürg. Samstag Nacht 11 Uhr traf die Nachricht eines in Birkenfeld ausgebrochenen Brandes hier ein. Es scheint keine weitere Gefahr vermuthet worden zu sein, denn die Feuerwehr wurde nicht aufgeboden. Wir hören: eine neue Scheuer sei abgebrannt, auch daß ein der Brandstiftung Verdächtiger in Haft genommen sei.

Dem „evangel. Sonntagsbl.“ entnehmen wir aus einem Art. „Unser Kirchweihfest“ Folgendes: Eine Sache, deren sich alle Bessergefünten in unserem Lande längst schämten, ist, daß in den meisten Gemeinden mit dem Kirchweihfest die Tanzkirchweihen in den Wirthshäusern verbunden waren, während doch offenbar jener Durcheinander von Essen und Trinken, Tanzen und Spielen (und was sonst im Gefolge ist) der bisher seinen Namen von der Kirchweih hat, nichts mit jenem schönen Dankfest zu thun hat. Nun kam es gar in neuerer Zeit vor, daß einzelne Wirthhe, wenn der Kirchweihmontag wegen des Herbstes ungelegt kam, ihre „Kirchweih“ einige Wochen später hielten. Gegenüber von diesen Mißständen hat nun die Regierung den betreffenden Gemeinden den Vorschlag gemacht, daß sie diese Tanzbelustigungen von dem bisherigen Tag (dem Montag nach dem 3. Oktober-Sonntag) auf den Montag nach Martini verlegen. Es wäre somit jetzt eine Handhabe geboten, die längst ersehnte Scheidung zwischen dem Kirchweihfest und dem Vielen nun einmal zum Bedürfnis gewordenen Herbst- oder Martinitanz zu vollziehen und damit den Tag der Kirchweih von seinem alten, ärgerlichen Anhängsel endlich zu befreien. Muß es doch jedes einsehen, daß diese „Kirche“ zur Kirchweih paßt, wie eine Faust auf ein Auge. Und so kann man gewiß mit allem Recht sagen: wollen die Leute auf ihre Weise sich lustig machen, so sollen sie's thun auf ihre Gefahr; die Kirche aber und ihre heiligen Tage sollen sie aus dem Spiele lassen.

Handels- und Gewerbekammer Calw.

Fortsetzung.

2) Einen weitem Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage über Wiederaufhebung des singulären Rechtes der weiblichen Freiheiten.

Das Institut der weiblichen Freiheiten steht in wesentlichem Zusammenhange mit dem Institute der landrechtlichen Errungenschaftsgemeinschaft und mit dem nach unserem Landrechte dem Ehemanne eingeräumten Verwaltungsrechte.

Wie bekannt, enthalten unsere württembergi-

schen Gesetze über das Güterrechtsverhältniß der Ehegatten keine lex cogens, dasselbe ist also abänderlich, sowohl vor als nach Eingehung der Ehe. Davon abgesehen aber gilt die Bestimmung des Landrechts III, 7 §. 3, was wir eheliche Gesellschaft, Errungenschaftsgemeinschaft oder auch particuläre Gütergemeinschaft nennen, deren Wesen darin besteht, daß die Eheleute in Bezug auf einen Bestandtheil ihres Vermögens gewissermaßen eine Societät mit der Frage eingehen, daß die Objekte der Errungenschaftsgemeinschaft ein gefegliches Mit-eigenthum bilden. Es wird nämlich dasjenige, was die Ehegatten nach Eingehung der Ehe durch Fleiß und Arbeit erringen, sowie die gesammten Erragnisse ihres zusammengebrachten Vermögens ein gemeinschaftliches Gut beider Ehegatten, wogegen das schon in die Ehe mitgebrachte, sowie in anderer Weise, namentlich durch Glücksfälle während der Ehe erworbene Vermögen beider Ehegatten zwar gleichfalls zur Benützung in die Gemeinschaft fällt, der Substanz nach aber privatives Eigenthum des betreffenden Ehegatten bleibt.

An der Errungenschaft steht jedem Ehegatten die Hälfte zu ohne Rücksicht auf das Beibringen, wogegen auch die ehelichen Lasten gemeinsam, also zunächst von der Errungenschaft und wenn diese nicht hinreicht, also eheliche Einbuße vorhanden ist, von jedem Ehegatten zur Hälfte — also ohne Rücksicht auf den Betrag des Beibringens — getragen werden müssen. Daneben steht das dem Ehemann gebührende, als Ausfluß seines ehelichen Rechts erscheinende Verwaltungsrecht über das zugebrachte Vermögen seiner Ehefrau. Um nun die Frau von den ihr hieraus drohenden Nachtheilen zu schützen, hat sich die nunmehr durch Wohnheitsrecht sanctionirte Rechtswohlthat der weiblichen Freiheiten ausgebildet, wonach die Ehefrau gegen den Verlust ihres Antheils an der Errungenschaft von der Verbindlichkeit, an der Einbuße die Hälfte zu leiden und an den vom Ehemanne für sich allein contrahirten Socialschulden die Hälfte zu bezahlen, befreit wird.

Als Wirkung der Anrufung der weiblichen Freiheiten ergibt sich, daß die Ehefrau ihre sämmtlichen noch vorhandenen Beibringensstücke kraft Separationsrechtes zurückbehält und wegen der veräußerten Stücke, sowie wegen Abnützung an den noch vorhandenen beweglichen Beibringensstücken ein Forderungsrecht gegen den Mann und Lokation in der III. Classe seines Concurfes hat.

Die hiemit gegebene Anomalie, daß die Ehefrau im günstigen Falle am Gewinn, im ungünstigen aber nicht auch am Verluste participiren solle und die Thatsache, daß hiedurch der Ehefrau die Sorge um die Vermögensverwaltung des Mannes abgenommen wird und letzterer verleitet werden kann, auf Gefahr der Gläubiger sich einem übermäßigen Aufwande oder gewagten Unternehmungen zu überlassen, veranlaßte die Kön. Regierung schon im Jahr 1840 in den damals gearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die eheliche Gütergemeinschaft die Bestimmung aufzunehmen:

daß die Anrufung der weiblichen Freiheiten nur die Wirkung haben solle, daß die Ehefrau sich von der Theilnahme an der Gemeinschaft durch Aufopferung der Hälfte ihres Vermögens befreie.

(Schluß folgt.)

